

Allgemeine Beförderungsbedingungen der UL-GmbH Meine Flugschule „YourFlight“ für Fluggäste

1. Grundsätzliches

Alle von der
UL-GmbH

Meine Flugschule „YourFlight“

(nachfolgend Anbieter/Veranstalter genannt) angebotenen Rundflüge, welche von Kunden/Fluggast direkt oder über einen Event-Partner erworben wurden, werden je nach Art des Gutscheins/Gastfluges und Anzahl der mitfliegenden Personen mit einem Ultraleichtflugzeug, einem doppelsitzigen Segelflugzeug oder einem viersitzigen Motorflugzeug durchgeführt. Die Wahl des jeweiligen Fluggerätes obliegt dem Anbieter/Veranstalter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Fluggastes werden nicht anerkannt.

2. Beförderungsvertrag

Alle Rundflüge/Events sind per Internet (Mail), telefonisch (Festnetz sowie Mobil) und/oder persönlich buchbar. Sonderwünsche bedürfen der schriftlichen Vereinbarung vor Vertragsabschluss.

Zum Vertragsabschluss sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gutscheinverkauf des Anbieters/Veranstalters zu beachten.

3. Gültigkeit

Der erworbene Gutschein hat eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Kaufdatum. Der Gutschein ist übertragbar. Kann ein gebuchter Flug nicht stattfinden, ist der Anbieter/Veranstalter berechtigt (nach Absprache mit dem Kunden/Fluggast) einen anderen Rundflug anzubieten/zu unternehmen. Die Preisbindung besteht 1 Jahr ab Kaufdatum. Die Gültigkeit eines Gutscheines kann verlängert werden gegen eine Gebühr von 10,-€ und unter Berücksichtigung der Preisentwicklung der vergangenen 3 Jahre (ges. Verjährungsfrist laut § 195 BGB). Bei Nichteinhalten eines vereinbarten Termins durch den Kunden/Fluggast, verfällt jeglicher Beförderungs- und Erstattungsanspruch. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gutscheinverkauf des Anbieters/Veranstalters sind hier zu beachten.

4. Voraussetzung für Flüge

Wichtigste Voraussetzung für alle Gastflüge sind die Einhaltung der Sichtflugbedingungen und entsprechend ausreichend gutes Wetter. Kurzfristige Absagen durch den Anbieter/Veranstalter oder den jeweiligen Piloten sowie Verkürzung der Flugdauer aus Sicherheitsgründen sind zulässig. In diesen Fällen ist ein Ersatztermin zu vereinbaren. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Bei mehrsitzigen Rundflügen ist eine Sitzplatzreservierung für einen bestimmten Platz nicht möglich. Die Plätze sind frei wählbar (außer Pilotensitz). Platzanweisungen aus Sicherheitsgründen sind dem Piloten vorbehalten. Auf allen Plätzen herrschen gleich gute Sichtbedingungen. Mitnahme von Gegenständen (Kamera, Fotoapparat, Handtaschen) beschränken sich auf das Maß an Gewicht und Volumen. Der Pilot ist berechtigt die Mitnahme einzelner Gegenstände zu untersagen/verweigern.

5. Übertragbarkeit

Sofern der Gutschein vorgelegt werden kann, sind alle Gutscheine übertragbar.

6. Abfertigung

Die Einhaltung der vereinbarten Termine durch den Kunden/Fluggast ist vorausgesetzt. Bei Verspätung von mehr als 15 Minuten behält sich der Anbieter/Veranstalter vor, den Flug abzulehnen. In diesem Fall erlischt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

7. Sicherheit

Gegenstände die geeignet scheinen das Flugzeug, den Piloten oder anderes Eigentum an Bord zu beschädigen dürfen nicht mitgenommen werden. Das sind unter anderem Sprengstoffe aller Art, Gasflaschen mit brennbaren, nicht brennbaren oder giftigen Gasen, Pfeffersprays sowie alle anderen Sprays die den Bewegungsablauf oder das Handeln beeinflussen, brennbare Flüssigkeiten (auch in Feuerzeugen) und Festkörper, Gifte, radioaktives Material, oxidierende, infektiöse und ätzende Substanzen. In jedem Fall ist es untersagt, Waffen jeglicher Art, einschließlich Spielzeugwaffen oder Waffenattrappen (Plastik oder Metall) mit an Bord zu nehmen. Weiterhin sämtliche Gegenstände die dem Anbieter/Veranstalter/Piloten zur Beförderung in dem verwendeten Flugzeugtyp als ungeeignet erachtet werden, weil sie gefährlich, aufgrund ihres Gewichts, Geruchs, ihrer Größe, ihrer Form oder sonstiger Art nach unsicher, zerbrechlich oder verderblich sind/erscheinen bzw. die Bequemlichkeit der Fluggäste beeinträchtigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen. Es ist strengstens untersagt, Gegenstände jeglicher Art während des Fluges aus dem Fenster zu werfen.

8. Ablehnung/Einschränkung von Beförderung

Der Anbieter/Veranstalter behält sich vor, Passagiere aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit, physischer oder psychischer Verfassung (z.B. aufgrund von Drogen oder Alkohol), geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Nichtfolgeleistungen der Anweisung des Piloten oder anderen Gründen von der Beförderung auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch. Die Beförderung von Kindern, Personen mit Behinderung, schwangeren Frauen, kranken oder anderen Personen die besonderer Unterstützung bedürfen, ist ausdrücklich von einer vorherigen Vereinbarung abhängig welche dem Piloten vorab zugetragen werden muss. Kinder unter 12 Jahren werden nur befördert, wenn sie zusammen mit einer verantwortlichen, volljährigen Begleitperson fliegen. Kindern unter 6 Jahren, kleiner als 120cm oder leichter als 20kg werden nur nach besonderer Vereinbarung mitgenommen. Eine Kinderermäßigung wird nicht gewährt. Diese Einschränkungen beziehen sich auf Flüge in dem viersitzigen Motorflugzeug.

9. Leistungsumfang

Alle Leistungen richten sich nach der jeweiligen Beschreibung im Internet des Anbieters/Veranstalters bzw. dem aktuellen Flyer des Anbieters/Veranstalters. Andere Absprachen, Vereinbarungen, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind vor der Flugplanung aufzunehmen und dem Piloten mitzuteilen.

10. Gebühren

Die von den Verkehrsflugplätzen erhobene Landegebuhr je Landung (Bodenkontakt) ist im Leistungsumfang inbegriffen. Andere Gebuhren/Kosten (Parkplatz PKW, Verpflegung) sind vor Ort vom Kunden/Fluggast zu entrichten.

11. Leistungsänderung

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Anbieter/Veranstalter (also Luftfahrtunternehmen) nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet wenn die Änderung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Beförderungsleistung nicht beeinträchtigen. Vom Gesetzgeber festgelegte Flugbeschränkungen für Gebiete (auch kurzfristig festgelegte) sind vom Anbieter/Veranstalter/Luftfahrtunternehmen einzuhalten und können zu Abweichungen von Leistungen führen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung ist dem Kunden/Fluggast unverzüglich zu erläutern.

12. Ersatzgestaltung

Die vom Anbieter/Veranstalter eingesetzten Flugzeuge sind einer ständigen Wartung und Kontrolle durch lizenzierte Mechaniker und/oder lufttechnischer Betriebe unterworfen. Dabei kann es durch den unvermeidbaren Austausch von Teilen zu Verzögerungen bei der Beschaffung und damit zu Ausfällen von Flügen/Flugmöglichkeiten kommen. Sollte aus diesem Grund das angebotene Flugzeug nicht eingesetzt werden, hat der Anbieter/Veranstalter das Recht, einen Ersatztermin zu vereinbaren oder ein anderes Event ohne Aufpreis anzubieten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

13. Rücktritt

Vereinbarte Flüge können witterungsbedingt oder aus anderweitigen Sicherheitsgründen vom Anbieter/Veranstalter abgesagt werden. In diesem Fall wird ein Ersatztermin vereinbart. Weitere Ansprüche seitens des Kunden bestehen nicht.

Regelungen für Absagen seitens des Kunden/Fluggastes sind den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gutscheinverkauf des Anbieters/Veranstalters zu entnehmen.

14. Versicherung

Die Beförderung erfolgt nach den §§ 44 ff LuftVG bzw. des Warschauer Abkommens. Danach ist die Haftung des Luftfrachtführers auf die gesetzlich geregelten Deckungssummen beschränkt.

15. Nachsatz

Sollten einzelne Teile dieser Beförderungsbestimmungen unwirksam werden, so sind die anderen Regelungen davon nicht berührt.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kamen.

§ 195 BGB (Regelmäßige Verjährungsfrist)

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.